

ZEPPELIN HOTEL TECH AG

39012 Meran (BZ), Kuperionstraße 34

Gesellschaftskapital: € 100.000,01 voll eingezahlt

Eintragung im Handelsregister Bozen unter der Nr. 03303390219

Bericht über die Vergütungspolitik und die gezahlten Vergütungen gemäß Artikel 123-ter des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998 und Artikel 84-quater der Consob-Verordnung Nr. 11971/1999

Dieser Bericht wurde vom Verwaltungsrat der ZEPPELIN HOTEL TECH AG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 123-ter des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 ("TUF") und des Artikels 84-quater der Consob-Verordnung Nr. 11971/1999 erstellt.

Da es sich um das erste Jahr der Börsennotierung der Gesellschaft handelt, ist es das erste Mal, dass eine Vergütungspolitik gemäß den vorgenannten Bestimmungen angenommen wurde.

Der Bericht ist in zwei Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt I: Die von der Gesellschaft für das laufende Jahr angenommene Vergütungspolitik und die für ihre Annahme und Umsetzung angewandten Verfahren;
- Abschnitt II: Offenlegung der in dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen.

Abschnitt I - Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der ZEPPELIN HOTEL TECH AG beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- Stimulierung der Wertschöpfung für das Unternehmen und die Aktionäre in einer langfristigen Perspektive;
- Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit und der Fähigkeit, hoch qualifizierte Führungskräfte anzuziehen und zu halten;
- Gewährleistung der Kohärenz mit der Unternehmensstrategie und den nachhaltigen Wachstumszielen.

Die Vergütung wird als fester Betrag festgelegt, der die zugewiesenen Funktionen und die übernommene Verantwortung angemessen vergütet.

Die beschlossenen Vergütungspolitiken sind nicht dazu bestimmt, im folgenden Geschäftsjahr wesentliche monetäre Veränderungen zu erfahren; jedoch wird den

Gesellschaftern im Rahmen der ordentlichen Gesellschafterversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 vorgeschlagen werden, eine Aktualisierung der derzeit bestehenden Vergütungen zu beschließen.

Abschnitt II - Im Jahr 2025 zu entrichtende Gebühren

Die jährlich gezahlten Honorare - wie nachstehend aufgeführt - beziehen sich nur auf die im Bezugsjahr ausgeübte Tätigkeit und sehen keine Entschädigungen für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses vor; die Beträge sind außerdem brutto ohne die dem Unternehmen entstandenen Kosten angegeben.

Die Gesellschaft unterwirft diese Sektion für das erste Jahr der Abstimmung durch die Mitglieder und kann sich daher nicht zu früher geäußerten Meinungen äußern.

Verwaltungsratsmitglieder: In dem am 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 69.375 € an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlt, die sich auf die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats verteilen, deren Entscheidung frei verteilbar war:

- Mitterhofer Michael (Präsident)
- Pellegrini Denis (Verwalter)
- Plattner Stefan (Verwalter)
- Gurndin Marion (Verwalterin)

Abschlussprüfer: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten eine Gesamtvergütung von 15.000 €.

Revisoren: Der Wirtschaftsprüfer erhielt ein Honorar von 35.500 €.

Abschließend ist die Gesellschaft durch diesen Bericht - der vom Verwaltungsrat genehmigt wurde und der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung unterliegt - der Ansicht, dass die Vergütungspolitik angemessen ist, um die Ziele des Wachstums und der Nachhaltigkeit im Einklang mit den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu verfolgen, und schlägt vor, diesen Bericht zu genehmigen.